



Infoblatt zur Herner Satzung für Tagespflegepersonen aus anderen Kommunen, die Herner Kinder betreuen

Die Satzung zur Kindertagespflege der Stadt Herne ist in unserem Downloadcenter* hinterlegt.

Vergütung:

- Zu den Vergütungsmodalitäten informiert Sie das Jugendamt Herne.

Vergütungssätze:

- **Ohne Qualifikation: 2,90 €**
- **Mit 160 Stunden Qualifikation: 5,45 € → ab 01.08.2022 5,55 Euro**

- Die Vergütung findet pauschal nach bewilligten Stunden und Qualifikationsstufe statt.
- Pro Kind gibt es eine **Zusatzvergütung von 4 Stunden pro Monat** für die Bildungsdokumentation.
- *Bei Übernachtbetreuung zwischen 22.00 und 6.00 Uhr erhält die Tagespflegeperson 50% der Vergütung.
- *An Samstagen und Sonntagen gibt es einen Aufschlag von 25% pro Betreuungsstunde.
(*Diese Tage müssen beantragt und falls sie nicht regelmäßig betreut werden mit einem „monatlichen Betreuungsnachweis“ abgerechnet werden.)
- Bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird nach Prüfung und Bewilligung des Landeszuschusses der 1,5fache Betreuungssatz gezahlt.

Vertretung -> Meldung von Ausfalltagen:

- **Ausfalltage (Urlaub etc.) und ggfls. Vertretungs-KTPP müssen der Fachberatung HTE rechtzeitig gemeldet werden.**

Ergänzende Informationen zur Vergütung:

- Seit dem 1.01.2009 sind die Einnahmen steuerpflichtig.
- Die Zahlung erfolgt jeweils zum 1. des Monats frühestens ab Antragstellung.
- Die Geldleistung beginnt ab Beginn der Jugendhilfemaßnahme (Eingewöhnung)

Rahmenbedingungen:

- Jedes Kind benötigt einen eigenen Schlafplatz.
- Die Nutzung von Kellerräumen und Dachböden ist nur erlaubt, wenn ein positiver Bescheid über die Nutzungsänderung des zuständigen Bauamts vorliegt.

Änderungen bitte beim Verein der Herner Tageseltern mitteilen:

- **Wohnungswechsel**
- **neue Telefon- und/ oder Handynummer**
- **Veränderung der Betreuungssituation/ **Betreuungsende****

Antragsfähige Betreuungszeiten:

- Max. 10 Stunden täglich und 50 Stunden wöchentlich
- Die Bedarfe der Eltern sind Ausgangspunkt für die Feststellung

Wichtig:

- Ein Erstgespräch mit den Eltern ist zur Klärung der individuellen Betreuungssituation bei der Fachberatung der Herner Tageseltern notwendig!

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

- Auskunft über die Pflegeerlaubnis (wird i.d.R. von uns bei Ihrer Fachberatung angefordert)
- „Betreuungsvertrag zwischen Tagespflegeperson und Eltern“ * zur Einreichung beim Jugendamt im Original – **Wichtig -> Unterschrift aller Sorgeberechtigten**
- Ihre Angaben im Formular „Personaldaten fremde TM“
- Datenschutzerklärung mit Schweigepflichtentbindung

*Alle erforderlichen Formulare finden Sie in unserem Downloadcenter auf www.herner-tageseltern.de

Stand: 09. Juni 2022